



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat in seiner Sitzung am 30.3.2023 die Novellierung der Verordnung über die Höhe des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wie folgt beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe unter Zugrundelegung der Bestimmung des § 38 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit EUR 965,00 festgesetzt.**
- (2) Diese Verordnung tritt mit 1.7.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung außer Kraft.**
- (3) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.**



Für den Gemeinderat:

Ulrike Mühl-Hittinger
Bürgermeisterin

Angeschlagen: 31.3.2023
Abgenommen: 17.4.2023